

# Amtsblatt der Stadt Leverkusen



14. Jahrgang

4. Februar 2020

Nummer 6

## Inhaltsverzeichnis

Seite

19. Öffentliche Ausschreibung von Leistungen, hier: Fachplanung Technische Ausrüstung gemäß § 53 ff. HOAI (Leistungsphase 1 - 9): Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen, Wärmeversorgungsanlagen, Lufttechnische Anlagen; Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen.....33
20. Öffentliche Ausschreibung von Leistungen, hier: Fachplanung Technische Ausrüstung gemäß § 53 ff. HOAI (Leistungsphase 1 - 9): allgemeine Elektrotechnik, schwachstromtechnische Anlagen, sicherheitstechnische Anlage der Elektrotechnik, Förderanlagen, Blitzschutzanlagen; Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen.....34
21. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Gerüstbauarbeiten .....34
22. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Schlosserarbeiten (Stahlbau- und Trapezblecharbeiten).....35
23. Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 240/II "Opladen - nbso/Quartier westlich des Bahnhofs" .....35
24. Bekanntmachung Vorhabenbezogener Bebauungsplan V 35/II Wellpappenwerk Gierlichs Herderstraße.....39

---

**19. Öffentliche Ausschreibung von Leistungen, hier: Fachplanung Technische Ausrüstung gemäß § 53 ff. HOAI (Leistungsphase 1 - 9): Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen, Wärmeversorgungsanlagen, Lufttechnische Anlagen; Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen**

---

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege des Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb gem. § 17 Abs. 1 VgV folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 001/2020:

Planungsleistungen zum Vorhaben „Errichtung eines Schulneubaus für die GGS Regenbogenschule, Scharnhorststraße 3 - 5, 51377 Leverkusen“

---

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8883, ☒ 0214/406-8879, ✉ amtsblatt@stadt.leverkusen.de  
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, Fachbereich Bürgerbüro, 4. OG. Auslage auch in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.  
Abrufbar im Internet unter [www.leverkusen.de](http://www.leverkusen.de), Versand: ☎ 0214/406-8883.

Die Vergabeunterlagen können bis zum 2. März 2020, 10:00 Uhr, im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter:  
[www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do](http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do).

Die europaweite Bekanntmachung wurde am 28. Januar 2020 an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften übersandt.

Leverkusen, 28. Januar 2020  
Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Recht und Ordnung  
Zentrale Vergabestelle  
Im Auftrag  
gez. Podolski

---

**20. Öffentliche Ausschreibung von Leistungen, hier: Fachplanung Technische Ausrüstung gemäß § 53 ff. HOAI (Leistungsphase 1 - 9): allgemeine Elektrotechnik, schwachstromtechnische Anlagen, sicherheitstechnische Anlage der Elektrotechnik, Förderanlagen, Blitzschutzanlagen; Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen**

---

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege des Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb gem. § 17 Abs. 1 VgV folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 002/2020:

Planungsleistungen zum Vorhaben „Errichtung eines Schulneubaus für die GGS Regenbogenschule, Scharnhorststraße 3 - 5, 51377 Leverkusen“

Die Vergabeunterlagen können bis zum 2. März 2020, 10:00 Uhr im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter:  
[www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do](http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do).

Die europaweite Bekanntmachung wurde am 28. Januar 2020 an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften übersandt.

Leverkusen, 28. Januar 2020  
Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Recht und Ordnung  
Zentrale Vergabestelle  
Im Auftrag  
gez. Podolski

---

**21. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Gerüstbauarbeiten**

---

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege der Öffentlichen Ausschreibung gem. § 3 Abs. 1 VOB/A folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 016/2020:

Sanierung von Fassaden und Umkleiden der 3-fach Sporthalle am Landrat-Lucas-Gymnasium, Peter-Neuenheuser-Straße 7, 51379 Leverkusen; Gerüstbauarbeiten

Die Vergabeunterlagen können bis zum 25. Februar 2020 um 10:00 Uhr im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter: [www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do](http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do).

Leverkusen, 30. Januar 2020  
Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Recht und Ordnung  
Zentrale Vergabestelle  
Im Auftrag  
gez. Podolski

---

## **22. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Schlosserarbeiten (Stahlbau- und Trapezblecharbeiten)**

---

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege der Öffentlichen Ausschreibung gem. § 3 Abs. 1 VOB/A folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 017/2020:

Sanierung von Fassaden und Umkleiden der 3-fach Sporthalle am Landrat-Lucas-Gymnasium, Peter-Neuenheuser-Straße 7, 51379 Leverkusen; Schlosserarbeiten (Stahlbau- und Trapezblecharbeiten)

Die Vergabeunterlagen können bis zum 25. Februar 2020 um 10:30 Uhr im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter: [www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do](http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do).

Leverkusen, 30. Januar 2020  
Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Recht und Ordnung  
Zentrale Vergabestelle  
Im Auftrag  
gez. Podolski

---

## **23. Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 240/II "Opladen - nbso/Quartier westlich des Bahnhofs"**

---

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 18.11.2019 für den Bebauungsplan Nr. 240/II "Opladen - nbso/Quartier westlich des Bahnhofs" die Aufstellung und die öffentliche Auslegung beschlossen. Die rechtliche Grundlage bilden § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 2 BauGB.

Ziele und Zwecke der Planung:

Allgemeines Ziel des Bebauungsplanes Nr. 240/II „Opladen - nbso Quartier westlich des Bahnhofs“ ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der geplanten städtebaulichen Entwicklung auf der Westseite der „neuen bahnstadt opladen“ im Bereich nördlich der Bahnhofstraße und der Bahnhofsbücke. Inhalt des Bebauungsplanes ist die Schaffung eines urbanen Quartiers mit innerstädtischen Nutzungen wie einem Einkaufszentrum, weiteren Einzelhandelsflächen, Beherbergungsgewerbe, Büros, Dienstleistungen und Wohnen. Folgende konkrete Ziele werden insbesondere durch die Aufstellung des Bebauungsplanes verfolgt:

- die Schaffung eines neuen Stadteingangs für das Stadtteilbezirkszentrum Opladen,
- die Integration des neuen Bahnhofsbereiches einschließlich eines Empfangsgebäudes in eine Neubebauung mit bahnhofsaffinen (z. B. Ticketverkauf, Infocenter DB, etc.) und öffentlichkeitswirksamen Nutzungen,
- eine Stärkung des innerstädtischen Einzelhandels,
- eine Stärkung des innerstädtischen Wohnens, unter Berücksichtigung anderer wohnverträglicher Nutzungen,
- die Errichtung eines neuen urbanen Quartiers mit den Nutzungen Wohnen, Büros/Dienstleistungen/Handel und Gewerbe in Wechselbeziehung mit dem Stadtteil mit Anbindung an die bestehenden Verkehrsstrassen,
- die Schaffung von neuen öffentlichen und privaten Bereichen mit hoher Aufenthaltsqualität,
- eine qualitätsvolle Ausgestaltung der öffentlichen Straßen,
- die notwendige Ausstattung mit Infrastruktur,
- Optimierung der Verkehrsanbindung für den Individualverkehr sowie für den Rad- und Fußgängerverkehr.

Umweltinformationen zur öffentlichen Auslegung:

Der Bebauungsplanentwurf sowie die Entwurfsbegründung mit Umweltbericht werden für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt. Des Weiteren werden die im Rahmen des Planverfahrens eingegangenen umweltbezogenen Äußerungen sowie Gutachten ausgelegt.

Entwurfsbegründung (inkl. Umweltbericht):

Die Entwurfsbegründung (inkl. Umweltbericht) zum Bebauungsplan enthält insbesondere folgende Informationen zu den Schutzgütern:

Auflistung der Umweltbelange für die Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 240/II „Opladen - nbso Quartier westlich des Bahnhofs“

Schutzgut	Arten verfügbarer umweltbezogener Stellungnahmen und Informationen
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schienenverkehrslärm</li> <li>- Erschütterungen durch Schienenverkehr</li> <li>- Straßenverkehrslärm ZOB</li> <li>- Straßenverkehrslärm im Umfeld des Plangebietes</li> <li>- Gewerbelärm (Haustechnik, Ton-, Informations- und Impulshaltigkeit, tieffrequente Geräusche, Kurzzeitige Geräuschspitzen)</li> <li>- Lufthygiene</li> <li>- Schallschutzmaßnahmen</li> <li>- Altlastenverdachtsflächen</li> <li>- Abstand zu Störfallbetriebsbereichen (nicht im Plangebiet gelegen)</li> <li>- Abfallentsorgung</li> </ul>

Pflanzen und Biotope	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotoptypen</li> <li>- Vegetationsbestände</li> <li>- Gesetzlich geschützte Biotope</li> </ul>
Tiere und Biotopverbund	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Artengruppen Vögel, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien und Insekten</li> <li>- Biotopverbund</li> </ul>
Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bodenhaushaltsfunktionen</li> <li>- Versiegelung/Flächenverbrauch</li> <li>- Bodentypologie und Beschaffenheit</li> <li>- Altlastenverdachtsflächen</li> <li>- Kampfmittel</li> </ul>
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundwasser</li> <li>- Oberflächengewässer</li> <li>- Niederschlagswasserbeseitigung</li> <li>- Hochwassergefahr</li> </ul>
Luft und Klima	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Makroklima/Mikroklima</li> <li>- Temperatur und Niederschlag</li> <li>- Kalt- und Frischluftproduktion</li> <li>- Bioklimatische Vorbelastungen</li> </ul>
Landschaft / Stadtbild	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsbildparameter</li> <li>- Visuelle und akustische Beeinträchtigungen</li> </ul>
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bau- und Naturdenkmäler</li> </ul>

Die o. g. Informationen können eingesehen werden:

Ort: Elberfelder Haus, 51373 Leverkusen, Hauptstraße 101, Wartezone im Erdgeschoss,

Dauer: 14.02.2020 bis einschl. 17.03.2020,

Zeit: montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr,  
freitags von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr.

Die Dauer der öffentlichen Auslegung wird wegen der am Rosenmontag geschlossenen Verwaltung am 24.02.2020 auf 32 Tage verlängert.

Ansprechpartner ist Herr Maas (Tel.: 0214/406-61 39).

#### Internet:

Während der Auslegungszeit kann der Bebauungsplanentwurf mit Begründung (inkl. Umweltbericht) und den zugehörigen Gutachten im Internet auf der Homepage der Stadt Leverkusen eingesehen werden: [www.leverkusen.de](http://www.leverkusen.de) → Rathaus & Service → Mitwirkung der Bürger → Bebauungspläne/Bauleitpläne.

#### Stellungnahmen:

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schriftliche Stellungnahmen können Sie bis zum 17.03.2020 an nachfolgende Adresse schicken:

Stadt Leverkusen, Fachbereich Stadtplanung, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen,

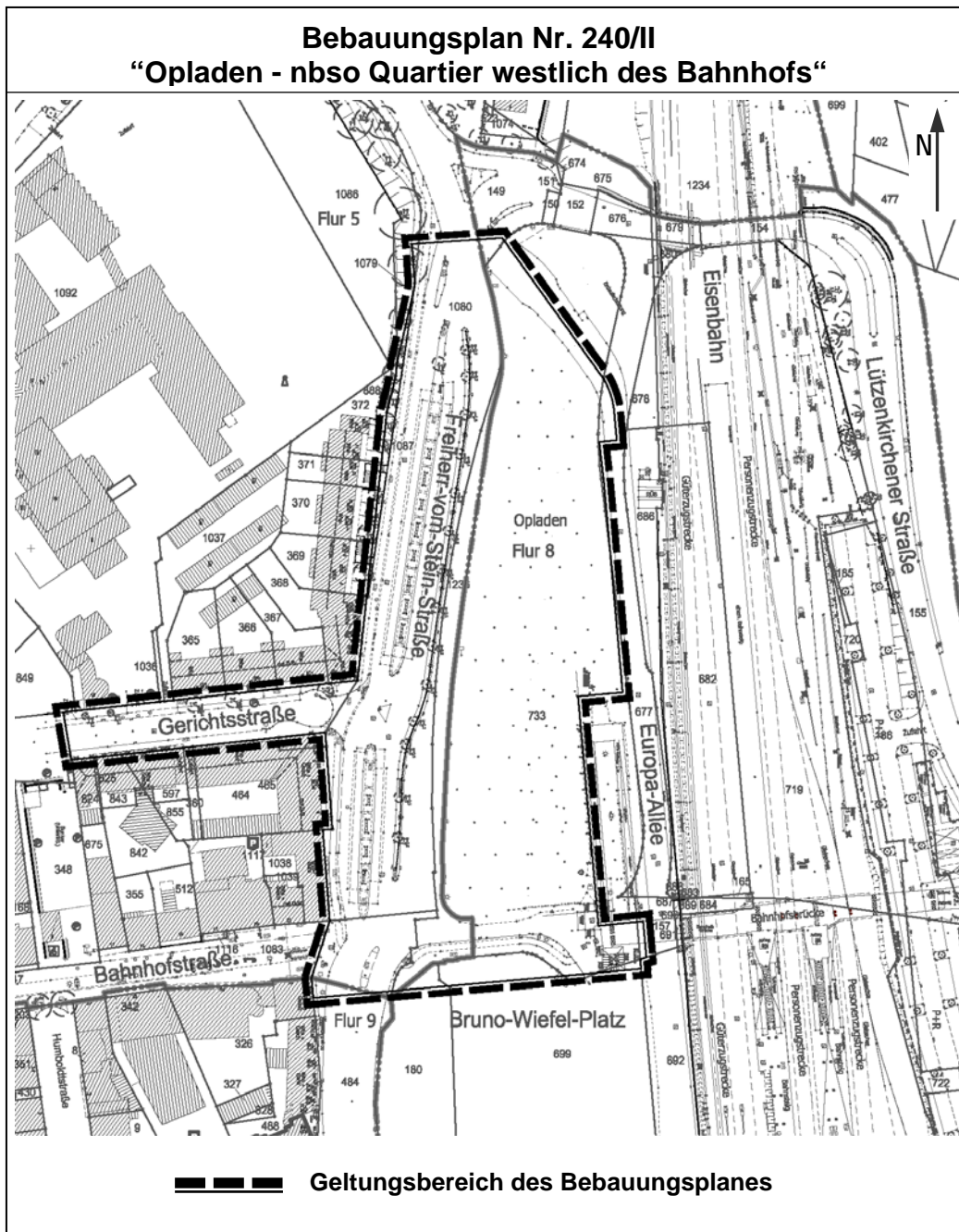
oder per E-Mail unter Angabe von Namen und postalischer Adresse an:  
61@stadt.leverkusen.de

oder per Fax an: 0214/406-61 02.

Bitte geben Sie im Betreff folgenden Text an:  
Bebauungsplan Nr. 240/II "Opladen - nbso/Quartier westlich des Bahnhofs".

Geltungsbereich:

Die Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im folgenden Lageplan dargestellt.



Leverkusen, 31. Januar 2020  
gez. Richrath  
Oberbürgermeister

---

## **24. Bekanntmachung Vorhabenbezogener Bebauungsplan V 35/II Wellpappenwerk Gierlichs Herderstraße**

---

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 25.09.2019 die Einleitung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 35/II Wellpappenwerk Gierlichs Herderstraße beschlossen. Die rechtliche Grundlage bilden § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 Abs. 2 BauGB.

Der Planungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Planzeichnung (schwarz umrandet) und ist wie folgt umgrenzt: Im Süden durch die Herderstraße, im Osten durch die Maurinusstraße und im Norden und Westen durch angrenzende (Wohn-)bebauungen im Stadtteil Quettingen.

### Ziele und Zwecke der Planung:

Geplant ist der Abriss einer bestehenden Lagerhalle sowie die Erweiterung des bestehenden Betriebs um ein vollautomatisches Hochregallager zur Erweiterung des Fertigteillagers und die Schaffung einer neuen abgeschirmten Verladungssituation auf der bisherigen Grünfläche.

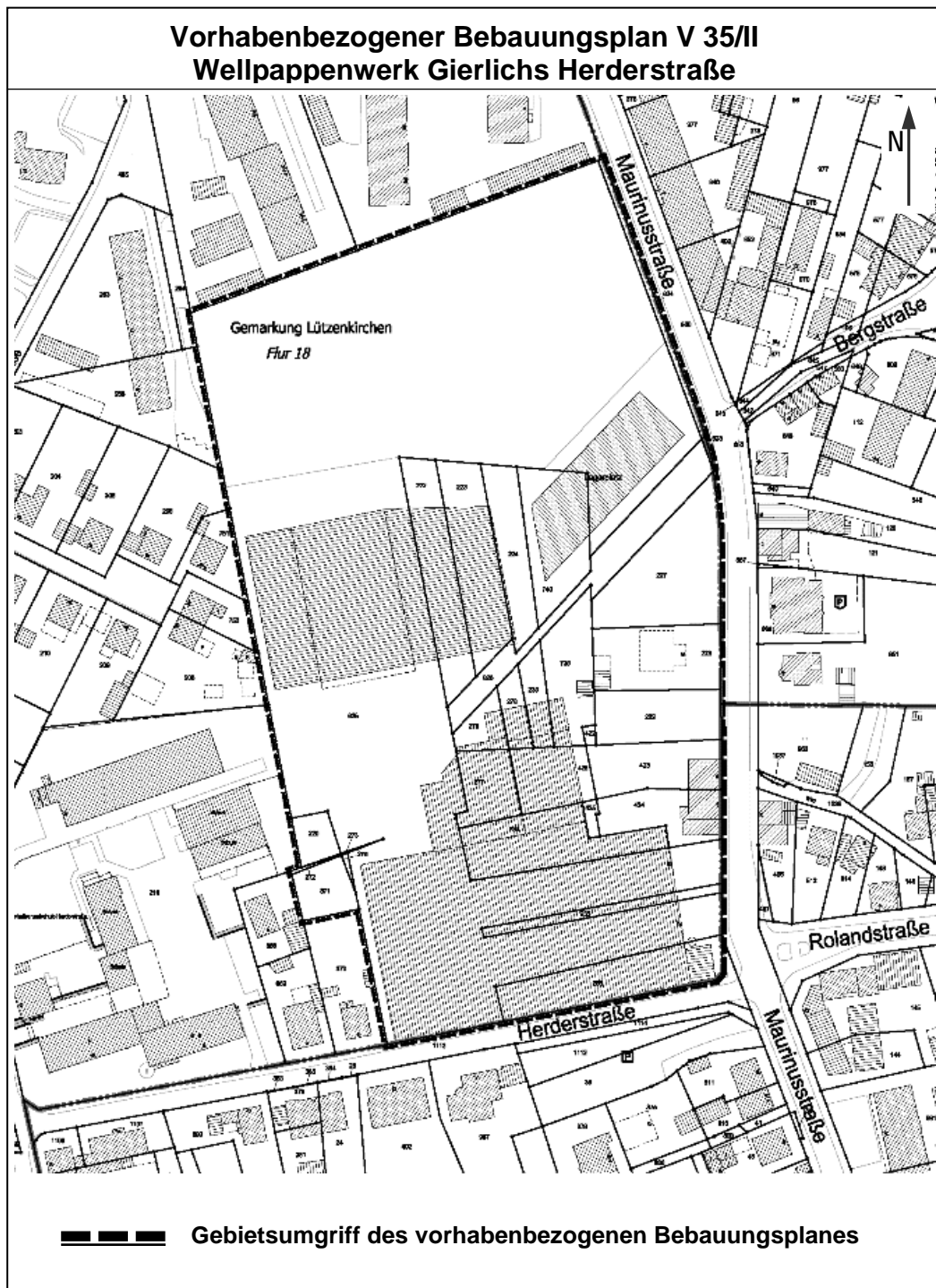
Ziel dieses Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Umsetzung des geplanten Fertigwarenlagers und der Verladehalle mit der städtischen Zielsetzung der Entwicklung von Gewerbeflächen samt der Gestaltung von Grünflächen und der Begrünung der Gebäude.

### Hinweis:

Nach Einleitung des Verfahrens ist eine Beteiligungsphase im Rahmen späterer Verfahrensschritte vorgesehen. Nach der o. g. Beteiligungsphase wird der Bebauungsplanentwurf erstellt und den zuständigen politischen Gremien vorgelegt. Danach sieht das Baugesetzbuch eine Auslegung des Planentwurfes von mindestens 30 Tagen vor und die Möglichkeit, schriftlich Stellungnahmen abzugeben. Über die weiteren Verfahrensschritte und Termine können Sie sich über das Amtsblatt der Stadt Leverkusen informieren (s. ebenfalls <http://www.leverkusen.de>).

### Geltungsbereich:

Die Grenze des Geltungsbereiches ist im folgenden Lageplan dargestellt (siehe Folgende Seite).



Leverkusen, 31. Januar 2020  
gez. Richrath  
Oberbürgermeister